



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Förderung von Biodiversität im Tourismus

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hat im Juli 2023 eine Richtlinie zur Förderung von Biodiversität im Tourismus¹ veröffentlicht, für die für das Jahr 2023 150.000 Euro zur Verfügung gestellt wurden. Laut Landesregierung seien gerade Campingplätze und andere touristisch genutzte Flächen für eine insektenfreundliche Umgestaltung von Grünanlagen bestens geeignet.²

1. Wie viele Förderanträge wurden im Jahr 2023 gestellt und wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, abgelehnt oder befinden sich noch in Bearbeitung?

Antwort:

Im Jahr 2023 sind 17 Anträge zur Förderung von Biodiversität im Tourismus

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/T/tourismus/Downloads/richtlinie_biodiversitaet-Tourismus_230814.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

² https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VII/_startseite/Artikel2023/III/230814_biodiversitaet.html#:~:text=Mit%20der%20neuen%20F%C3%B6rderrichtlinie%20%22Biodiversit%C3%A4t,Angebot%20auch%20f%C3%BCr%20lokale%20Tourismusorganisationen..

eingegangen. Davon wurden vier Anträge bewilligt und ein Antrag wurde zurückgezogen. Die verbleibenden zwölf Anträge befinden sich noch in Bearbeitung.

2. Wie viel der für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellten 150.000 Euro sind im Jahr 2023 abgeflossen? Bitte neben der Gesamtsumme auch die Förderbeträge der bewilligten Einzelanträge auflisten.

Antwort:

Im vergangenen Jahr ist die volle Fördersumme i.H.v. 150.000 Euro abgeflossen. Die Beträge der geförderten Einzelanträge belaufen sich auf:

- 48.800,00 €
- 39.679,46 €
- 38.560,00 €
- 22.960,54 €

3. Wie hoch sind die Mittel, die vom Land für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt werden und wo werden diese im Haushalt abgebildet?

Antwort:

Das Land stellt für das Jahr 2024 erneut 150.000 Euro für die Förderung von Biodiversität im Tourismus bereit. Die Haushaltsmittel sind Teil der Landesbiodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“. Sie sind im Titel 0613.61.68661 veranschlagt.

4. Wie hoch sind die Abwicklungskosten für das Förderprogramm jeweils im Jahr 2023 und 2024? Bitte die Zusammensetzung der Kosten erläutern.

Antwort:

Da es sich um eher kleines Förderprogramm handelt, erfolgt die Abwicklung mit vorhandenem Personal im Tourismusreferat des MWVATT. Eine genaue Aufschlüsselung der Zusammensetzung der Kosten ist daher nicht möglich.

5. Wie definiert die Landesregierung den unter Punkt 4.2 der Förderrichtlinie geforderten Mehrwert für die Artenvielfalt und anhand welcher konkreten Kriterien bewertet die Landesregierung bei den eingereichten Anträgen, ob durch die im Antrag enthaltenen Maßnahmen ein solcher Mehrwert für die Artenvielfalt entsteht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung definiert den geforderten Mehrwert für die Artenvielfalt als die positiven Auswirkungen, die durch die im Antrag enthaltenen Maßnah-

men erzielt werden. Dieser Mehrwert kann sich auf verschiedene Ebenen beziehen, einschließlich der Erhaltung gefährdeter Arten, der Wiederherstellung von Lebensräumen und der Steigerung der ökologischen Resilienz.

Die der Bewertung zugrunde gelegten Kriterien sind abhängig von dem jeweiligen Gegenstand der Förderung und entsprechend Punkt 2 der Förderrichtlinie zu entnehmen. Über die in den jeweiligen Unterpunkten genannten Kriterien hinaus, werden die Maßnahmen, sofern zutreffend, anhand

- der Regionalität,
- der Bienen-/Insektenfreundlichkeit,
- der Bildungs- und Multiplikatoren-Effekte,
- der langfristigen Wirkung und
- der Bewusstseinsbildung

geprüft und bewertet. Hierzu wird auf Empfehlungen des Naturschutzbundes e.V. (NABU) und des Bundes für Umweltschutz und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) zurückgegriffen und die Pflanzenliste der vielfach auf die Herrichtung von Naturgärten spezialisierten Garten- und Landschaftsbauer gegesichtet.

Ein Mehrwert für die Artenvielfalt wird nicht nur in den unmittelbaren Effekten der Förderprojekte gesehen, sondern auch in einem Bildungs- und Multiplikatoren-Effekt. Gerade im touristischen Bereich wird durch das Projekt eine erhebliche Anzahl von Gästen für den Natur- und Artenschutz sensibilisiert. Diese Erkenntnisse werden bestenfalls auch innerhalb des Urlauborts wie auch zuhause weitergeführt.

6. Wie und anhand welcher konkreten Kriterien erfolgt durch die Landesregierung eine Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogrammes? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Erfolgskontrolle wird im Nachgang der Umsetzung der Maßnahmen anhand von Beleg- und Bildnachweisen geprüft.

7. Wieso eignen sich Campingplätze und andere touristisch genutzte Flächen im Vergleich zu anderen Flächen besonders gut für eine insektenfreundliche Umgestaltung? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität auf touristisch genutzten Flächen weisen neben der Entwicklung von lokalen Habitaten und den daraus resultierenden positiven Effekten für Tierarten (Brut-, Rast-, Nahrungshabitate)

auch einen Bildungs- und Multiplikatoren-Effekt auf (siehe auch Antwort zu Frage 5).

In anderen Naturschutz- und Renaturierungsprojekten fehlt es zudem vielfach an nutzbaren Flächen. Diese freien Flächen sind nicht nur an Campingplätzen vorhanden, die Gäste, die Urlaub auf Campingplätzen machen, haben zudem bereits in der Regel einen guten Zugang zum Thema Naturnähe und somit sind Campingplätze gut geeignet, mittels Projektförderung einen Beitrag zur Biodiversität zu leisten.